
Allgemeine Schulungsbedingungen

1. Geltungsbereich:

Die nachstehenden Schulungsbedingungen gelten für alle Schulungen, Seminare, Workshops oder Trainings der Firma GEDA GmbH (im Weiteren GEDA genannt). Daneben gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB - <https://www.geda.de/agb-aeb/>) der GEDA. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser beiden Bedingungen widersprechen, gehen die Regelungen in den AGB der GEDA vor.

2. Teilnahmevoraussetzungen:

Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen für die Veranstaltung erfüllt. Diese ergeben sich aus den jeweiligen Schulungsbeschreibungen.

Die Mindestteilnehmeranzahl für offene Schulungen beträgt vier (4) Personen; für kundenspezifische Schulungen wird die Anzahl der Teilnehmer individuell abgestimmt.

Die Plätze werden nach der Reihenfolge der Buchungseingänge belegt.

GEDA behält sich vor, inhaltliche oder organisatorische Änderungen vorzunehmen, dies beinhaltet auch eine eventuelle Absage der Veranstaltung (zum Beispiel wegen zu geringer Teilnehmerzahl, Krankheit des Dozenten oder höherer Gewalt).

Nach Eingang der Anmeldung erhält der jeweilige Teilnehmer eine Anmeldebestätigung.

3. Preise, Umbuchung:

Bei dem jeweils angegebenen Preisen und Gebühren handelt es sich um Netto-Angaben, zzgl. zu diesem Nettopreis fällt die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer an. Die Vergütung wird mit Zugang der Rechnung beim Teilnehmer zur Zahlung fällig. Zahlungen sind ohne Abzug auf eines der in der Rechnung genannten Konten zu leisten.

Erfolgt eine Stornierung eines Teilnehmers, ist GEDA berechtigt, folgende Stornokosten zu berechnen:

Stornierung bis 14 Tage vor Schulungsbeginn: 50% der Schulungsgebühren

Stornierung bis 7 Tage vor Schulungsbeginn: 75% der Schulungsgebühren

Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer ohne vorherige Absage/Stornierung nicht an der Schulung teil, werden 100 % der Schulungsgebühren berechnet.

In Absprache kann kostenfrei ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Eine Umbuchung auf einen anderen Schulungstermin ist in Absprache kostenfrei möglich.

4. Unterkunft/An- und Abreise:

Die Kosten für An- und Abreise sowie Unterkunft sind vom Schulungsteilnehmer selbst zu tragen.

Soweit in den Schulungsbeschreibungen zu der jeweiligen Veranstaltung nicht ausdrücklich anders angegeben, sind in den Schulungsgebühren Pausenerfrischungen sowie bei ganztägigen Schulungen auch ein Mittagessen mit einem alkoholfreien Getränk sowie die Kosten für die Schulungsunterlagen enthalten.

5. Schulungsunterlagen/Urheberrecht:

GEDA behält sich das Recht vor, den Inhalt der Schulungen/Seminare und Unterlagen ohne vorherige Ankündigung dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Dadurch können im Einzelfall Abweichungen von den Schulungs- bzw. Seminarbeschreibungen auftreten.

Die Schulungsunterlagen und der Schulungsinhalt sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung von Schulungs-/Seminarunterlagen für nicht genehmigte Zwecke, die Weitergabe, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts an Dritte ist nicht gestattet. Von GEDA während der Schulungen zu Ausbildungszwecken zur Verfügung gestellte Software darf weder entnommen noch ganz oder teilweise kopiert oder in sonstiger, nicht genehmigter Weise nutzbar gemacht werden. Videoaufzeichnungen, Film- oder Tonaufnahmen sind während der Schulungen nicht gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.

6. Datenschutz:

Jeder der Teilnehmer erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden, soweit diese im Rahmen der Zweckbestimmungen der Rechtsbeziehung liegen. GEDA speichert die ihr übermittelte Daten für Schulungszwecke. Die Erfassung der Daten dient der Durchführung und Organisation der Schulungen auch bei Folgeschulungen, zu denen sich der Teilnehmer anmeldet sowie der Erstellung der jeweiligen Teilnehmerzertifikate. Dies entspricht einer Verarbeitung der persönlichen Daten zur Vertragsdurchführung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 DSGVO.

Der Teilnehmer hat das Recht, der Speicherung seiner Daten zu widersprechen.

7. Haftung:

Die Schulungen werden nach dem aktuellen Stand der Technik durchgeführt. Dennoch übernimmt GEDA keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Schulungsunterlagen sowie der in den Schulungen behandelnden Inhalte und der Verwertung des erworbenen Wissens. Ebenso übernimmt GEDA keine Haftung für etwaige hieraus resultierende Schäden und Folgeschäden.

GEDA haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer hingegebenen Garantie oder wegen eines arglistig verschwiegenen Mangels. Dies gilt auch für die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. GEDA haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch GEDA oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Solche wesentlichen Vertragspflichten sind die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

GEDA haftet für sonstige Personen- und Sachschäden bei leicht fahrlässigem Verhalten begrenzt auf 1.000.000,00 € je Schadensfall.

Sonstige Schadenersatzansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

8. Sicherheitsvorschriften:

Die Schulungsteilnehmer sind verpflichtet, die auf dem Betriebsgelände der GEDA geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften ebenso wie die dort geltenden Ordnungsbestimmungen insbesondere die Zugangsregelungen zu beachten und einzuhalten. Auf dem Gelände der GEDA sind die Mitarbeiter der GEDA den Teilnehmern gegenüber insoweit weisungsberechtigt.

9. Sonstiges:

Es gilt ausschließlich deutsches Recht, Gerichtsstand ist Augsburg.